

Judo Oberpfalz
Protokoll
der Vorstandssitzung
am 15.10.2023

Ort: Schwandorf, Gaststätte auf der TSV Trainingsstätte

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

Anwesend: Karl Baumgärtner
Reiner Brinkmann
Sybille Brinkmann
Andrea Hofmann
Thomas Kraus
Dr. Jörg Pfeil
Karin Piendl
Reinhold Schubert
Susanne Schubert

Vorsitzender: Dr. Jörg Pfeil

Schriftführerin: Andrea Hofmann

Tagesordnung:

TOP 1: Neue Graduierungsordnung

TOP 2: Anträge auf Einsicht in die Kasse

TOP 3: Finanzielles bei Wettkämpfen

TOP 4: Finanzielles bei Lehrgängen

Zu TOP 1:

Die neue Graduierungsordnung und damit verbundene Entwicklungen werden besprochen und diskutiert.

In diesem Zusammenhang macht der Prüfungsbeauftragte das Angebot, in regelmäßigen Abständen Kata-Lehrgänge anzubieten. Es würde sich dabei um Lehrgänge von etwa vier Stunden handeln, die sich auch an junge Judoka ab sieben Jahre und an Breitensportler richten. Für den ersten Termin ist der 19.11.2023 angedacht. Eine Ausschreibung erfolgt in Kürze.

Die Resonanz auf dieses Angebot wird zeigen, wie häufig derartige Lehrgänge in Zukunft angeboten werden sollen.

Zu TOP 2:

Den Antrag von Seiten einiger Vereine, Einsicht in die Kasse des Bezirks zu nehmen, lehnen die Kassensparten und der Vorsitzende als zu aufwändig und in der Satzung nicht vorgesehen ab.

Freilich ist anzumerken, dass der Bericht des Kassensparten letzten Januar nicht im Protokoll war, weswegen es an dieser Stelle ein Informationsdefizit geben mag.

In Zukunft wird man Sorge tragen, dass alle Berichte wieder online gestellt werden. Für die Kasse des Bezirks soll etwa Mitte Dezember Kassenschluss sein für das laufende Jahr, so dass der Bericht ein bis zwei Wochen vor der Jahreshauptversammlung online ist. Dann hat jeder die Möglichkeit sich einzulesen und auf der Bezirksversammlung gegebenenfalls Fragen dazu zu stellen.

Zu TOP 3:

Es wird diskutiert, wie man Wettkämpfe für potentielle Ausrichter angesichts des zu leistenden Aufwands etwas attraktiver machen kann. Immerhin wird sich jeder freuen, wenn nach der Veranstaltung nicht nur Augenringe und Kuchenreste übrig bleiben, sondern auch ein gewisser Geldbetrag, für den man den Mitgliedern des Vereins etwas Gutes tun kann.

Der Jugendwart gibt hierbei zu bedenken, dass die Jugendkasse gut gefüllt sein mag, es aber nicht zulässig ist, dieses Geld für Maßnahmen wie Wettkämpfe zu verwenden. Entsprechende Gelder müssten also aus der Kasse des Bezirks kommen.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Wie bisher auch wird der Bezirk auch weiterhin die Tischbesatzungen bezahlen und nach Möglichkeit auch stellen (aus den Reihen des Juniorteams). Auch das Equipment für die Tische wird vom Bezirk gestellt (Monitore, Laptops, Drucker) sowie die Medaillen und Urkunden.

Es wird hierbei darum gebeten, dass sich der ausrichtende Verein frühzeitig mit dem Bezirk ins Benehmen setzt, um abzuklären, ob/welche Teile davon man in Anspruch nehmen möchte.

Ab dem 01.01.2024 wird man dem ausrichtenden Verein ferner 75 Euro pro Tag bezahlen als Zuschuss für den Einsatz der Sanitäter. (Zur Verdeutlichung: verdoppelt sich nicht für zwei Sanitäter)

Grundsätzlich sind die genannten Hilfen und Zuschüsse naturgemäß abhängig von der Kassenlage des Bezirks. Zur besseren Planbarkeit wird aber festgelegt, dass dies mindestens bis Jahresende

2024 gilt und danach bis zur Fassung eines neuen Beschlusses (z.B. falls es eine geänderte Kassenlage erforderlich machen sollte).

Zu TOP 4:

Angelehnt an den Beschluss zur Förderung der Wettkämpfe wird besprochen, wie man auch die Ausrichter von Lehrgängen in Zukunft besser unterstützen kann.

Man fasst hierzu den Beschluss, dass der Bezirk Oberpfalz auch weiterhin auf Antrag die Hallenmiete für die Zeit der Veranstaltung übernimmt, wenn eine solche bezahlt werden muss.

Darüber hinaus werden in Zukunft von den 10 Euro Lehrgangsgebühr pro Teilnehmer 2 Euro an den ausrichtenden Verein gehen und 8 Euro an den Bezirk, wobei Letzterer wie bisher auch die Referenten bezahlt.

Es wird auch hier festgelegt, dass dies ab 01.01. 2024 in Kraft tritt und mindestens bis Jahresende 2024 gilt sowie danach bis zur Fassung eines neuen Beschlusses (z.B. falls es eine geänderte Kassenlage erforderlich machen sollte).